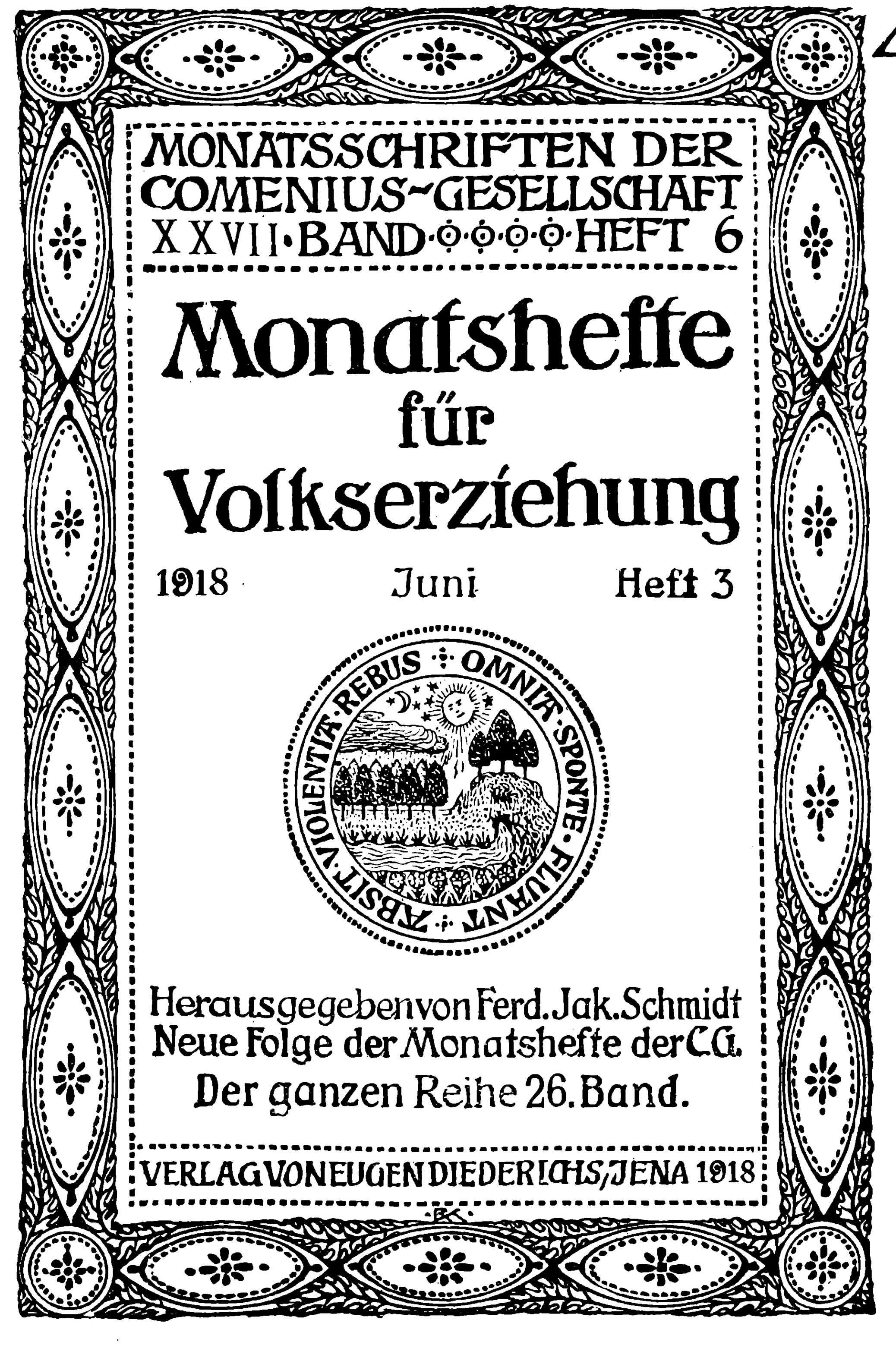


Im Buchhandel und bei der Post beträgt der Preis für die Monatsschriften (jährl. 10 Hefte) M. 12,—, für die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben (jährl. 5 Hefte) M. 10,—, für die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung (jährl. 5 Hefte) M. 4,—.
Einzelne Hefte der MH f. K. u. G. kosten M. 2,50, einzelne Hefte der MH f. V. M. 1,50.

Inhalt

Literatur-Berichte

(Beiblatt)

Anmeldungen zur C. G. sind zu richten an die Geschäftsstelle Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55; dorthin sind auch die Rezensionsexemplare und Manuskripte einzusenden. — Die Bedingungen der Mitgliedschaft siehe auf der 4. Umschlagseite.

MONATSHEFTE
DER COMENIUS-GESELLSCHAFT FÜR VOLKS-ERZIEHUNG

SCHRIFTLEITUNG: FERD·JAK· SCHMIDT
HOHENZOLLERNDAMM 55 BERLIN-GRUNEWALD
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

N. F. Band 10 | Juni 1918 | Heft 3

Die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung erscheinen Mitte Februar, April, Juni, Oktober und Dezember. Die Mitglieder erhalten die Blätter gegen ihre Jahresbeiträge. Bezugspreis im Buchhandel und bei der Post M. 4. Einzelne Hefte M. 1,50.

DER KLEINGARTENBAU IN VERGANGENHEIT, GEGENWART UND ZUKUNFT UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE VOLKSERNÄHRUNG

Von Hans Gerlach, Gartenarchitekt, Darmstadt



Schon von altersher wurde vor den Toren der deutschen Städte Kleingartenbau betrieben, denn die Bürger der enggebauten mittelalterlichen Städte zogen außerhalb der Stadtmauer auf eingezäuntem Gelände sich ihr Gemüse selbst heran, wie wir dies heute noch bei den kleinen Provinzialstädten beobachten können.

Mit der gewaltigen Entwicklung des deutschen Volkes hat sich jedoch eine große Anzahl deutscher Städte ins Riesenhafte ausgedehnt. Es wurden von 70 Millionen deutscher Staatsbürger 45 Millionen Städter, von denen 15 Millionen: Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern bevölkern. Die altgewohnten traulichen Außengärten wurden von der großstädtischen Bebauung verschlungen, und mit ihnen verschwand der Sinn und das Verständnis für gartenbauliche Betätigung, darin die Liebe zur heimatlichen Scholle wurzelt, während gleichzeitig in den Mietskasernen das unbeschreibliche Wohnungselend eine ständig zunehmende Gefahr für die Gesundheit und Wohlfahrt unseres Volkes bildete. Mit weitsichtigem Blick erkannte Dr. Schreber in Leipzig das zu einer wahren Not sich immer weiter ausbreitende Übel, deshalb vermachte er um die Mitte des 19. Jahrhunderts seiner Vaterstadt eine namhafte Summe mit der Bedingung, dafür Gelände zu kaufen, das in kleine Gärtchen von etwa 200 qm aufgeteilt und an Bürger zur Ausübung des Kleingartenbaues verpachtet werden sollte. Der sogenannte Schreberverein nahm sich dieser Sache an und verwirklichte das Testament in Gestalt der Schrebergärten. Dem Beispiel folgten sodann der Vaterländische Frauenverein und der Volksheil-

stättenverein vom Roten Kreuz, um den Familiensinn und das Familienleben des Arbeiters durch gemeinsame Tätigkeit und Erholung im Kleingarten zu kräftigen und zu erhalten. Mit 94 Arbeitergärten begann der Vaterländische Frauenverein in Charlottenburg seine neue Tätigkeit, und bereits 1910 hatte Berlin 40 000 und Leipzig 20 000 solcher Kleingärten, hier Laubenkolonien, dort Arbeitergärten oder Schrebergärten genannt, aufzuweisen. Die breite Öffentlichkeit stand trotzdem diesen Bestrebungen fremd gegenüber, sie betrachtete den Kleingartenbau der Großstädter lediglich als Liebhaberei, während die soziale, erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaues den meisten ein Geheimnis blieb, ein Geheimnis, darin die Urkraft unseres Volkes wurzelt.

Das Land als Spender von Blut und Kraft ist der feste Anker der Nation!

Zu dieser Erkenntnis gelangte das deutsche Volk erst in dieser ernsten Zeit, in der wir leben. Jetzt, wo die Lebensmittelversorgung in den Städten sich immer schwieriger gestaltet, erkannte man, daß die Ursache dieses Übels das ungleiche Zahlenverhältnis zwischen Gemüseverbraucher und Gemüseerzeuger innerhalb des Stadtkreises ist. Um nun den Familien, deren Oberhaupt im Felde steht, die Ernährung durch selbstgezogene Gartenfrüchte zu erleichtern, wurden überall in den Städten Kleingärten geschaffen. Von der Bedeutung dieser neuzeitlichen Schrebergartenbestrebungen reden folgende Zahlen eine deutliche Sprache: Der vor dem Kriege 2000 Mitglieder zählende Verband der Laubenkolonisten von Berlin zählt jetzt 14 000 Mitglieder. Ferner hat zur Zeit das Rote Kreuz an 8000 Pächtern, darunter ein großer Teil Kriegsverletzte, Kleingärten verpachtet. Die Zahl der Berliner Laubenkolonisten ist jedoch bedeutend größer und mit 60 000 wohl nicht zu hoch geschätzt. Infolge des Aushungerungsplanes unserer Feinde gingen Goethes Worte:

Nimm Hack und Spaten, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß,
Und eine Herde goldener Kälber
Die reißen sich vom Boden los!

gleich einer Mahnung durch das deutsche Volk.

Insbesondere brachten allerorts die Kriegsschülergärten neues Leben in den deutschen Kleingartenbau. Mit Hilfe der Schulkinder wurde im Stadtgebiet brachliegendes Baugelände in ertragreiche Gärten verwandelt, und ist es nur zu wünschen, daß diese Kriegsschülergärten eine ständig bleibende Einrichtung für alle Zeiten werden, denn soll unsere Großstadtbevölkerung, die dem Gartenleben meist fremd gegenüberstand, wieder dazu erzogen werden, so muß hier meines Erachtens bei der Erziehung der Jugend damit begonnen werden. Die Elementarlehren des Gartenbaues muß der heranwachsende Mensch von der Schulbank mit hinaus ins Leben nehmen. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform sagt mit Recht in einer Flugschrift: Den Schulverwaltungen falle eine besonders bedeutsame Aufgabe zu, durch Betrieb geeigneter Schulgärten in der Jugend den Sinn für Gartenbau zu wecken und die Fähigkeit und Kenntnisse für ihn zu entwickeln. Gehen diese Worte in Erfüllung, dann wird die Zeit nicht ferne sein, da jeder Stadtbewohner Selbstversorger ist, d. h. den Bedarf an Gemüse für seinen Haushalt selbst heranziehen kann, sofern das dazu erforderliche Kleingartenland vorhanden ist. In kommender Zeit ist es des-

halb für die Städte selbst eine wichtige Aufgabe von volkswirtschaftlicher Bedeutung, bei der unbedingt erforderlichen Kleingartenreform tatkräftig zu helfen und gleichzeitig dabei die gesunde Entwicklung der Jugend zu sichern; denn alle bisher getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen dieser Art sind leider mehr oder weniger ein Notbehelf geblieben, demzufolge jegliche Organisation unterlassen wurde.

Prüft man die Kleingartensiedelungen im Umkreis unserer Städte auf ihren Wert, so empfindet man, daß derselbe stets durch zwei große Fehler wesentlich vermindert wird.

1. Tragen die Kleingartensiedelungen in ihrer jetzigen Gestalt nicht zur Verschönerung des Stadtbildes bei;

2. ist die Bewirtschaftung der einzelnen Kleingärten heute so mangelhaft, daß die gewinnbringende Nutznießung oft mehr als fraglich wird.

Die nun einsetzende Kleingartenreform muß also die Fehler durch praktische Nutzbarmachung der Kleingartensiedelungen für alle Schichten der Bevölkerung und durch Schaffung verschiedenartiger Spielwiesen, Sportplätze bei großmöglichster Schlichtheit und Einfachheit, dabei doch mit geringen Mitteln beseitigen, so daß der Kleingarten seinem Pächter die für dessen Haushalt erforderlichen Gartenerzeugnisse liefert und jung und alt dortselbst eine wahre Erholungsstätte findet.

Wie ist dies Problem restlos zu lösen? Vor allen Dingen ist zu berücksichtigen, daß von den heutigen Kleingartenpächtern dem weitaus größten Prozentsatz jegliche praktischen Kenntnisse und Erfahrungen des Gartenbaues fehlen. Einige diesbezügliche Folgeerscheinungen sind übermäßige Saatverschwendung durch zu dichtes Säen, Pflanzenvergeudung durch zu enges Setzen der jungen Pflanzen. Vernachlässigung des Obstbaues, dabei ist für Spalier-, Zwerg- und Beerenobst der Kleingarten wie geschaffen. So bleibt denn der erhoffte Gewinn aus, die Freude am Garten siecht dahin, und die Begeisterung, mit der anfangs an die Gartenarbeit gegangen wurde, geht zum Nachteil der Kleingartenbestrebungen verloren.

Es gilt also zunächst dem Gartenkolonisten die erforderlichen Anweisungen und Belehrungen zur praktischen und zweckmäßigen Betätigung zu geben. Jedoch genügen hier nicht die Veranstaltungen von belehrenden Vorträgen, wie solche von Gartenbauvereinen abgehalten wurden, sondern praktische Vorführungen im Garten selbst sind unerläßlich. Der Anschauungsunterricht hat sich noch immer und überall als der erfolgreichste erwiesen, denn: grau, teurer Freund, ist alle Theorie. In erhöhtem Maße gilt dies beim Gartenbau, insbesondere bei der Gartenbestellung und Spalierobstpflege, dabei ist die Rentabilität des Kleingartenbaues von der richtigen Bestellung und der möglichst vielseitigen Verwendung von Zwerg-, Spalier- und Beerenobst abhängig. Bei der Aufteilung des Kleingartengeländes ist demzufolge die Anlage eines Lehr- und Versuchsgartens von größter Bedeutung; dieser Garten ist die Seele der Kleingartensiedelung, denn dort finden die Gartenpächter einen unerschöpflichen Quell segensreicher Anregungen. Das Gartenhaus des Lehr- und Versuchsgartens wird zur Lesehalle ausgestaltet, daselbst sämtliche Gartenbauzeitungen offen zur freien Einsicht ausliegen. Eine Leihbücherei, nur Schriften der Gartenbauliteratur enthaltend, vervollständigen diese Einrichtung. Gleichzeitig dient der Raum zur Abhaltung von Vorträgen.

Eine Anzuchtsgärtnerei gliedert sich dem Lehr- und Versuchsgarten an, woselbst von einem angestellten Fachmann, dem die Leitung des Lehr- und Versuchsgartens,

sowie die Aufsicht über sämtliche Kleingärten zu übertragen ist, die Gemüsepflanzen für die Gartenpächter sachgemäß herangezogen und gegen entsprechende Vergütung mit kurzer Kulturanweisung an dieselben abgegeben werden. Hier wird ferner der gemeinsame Bezug von Düngemitteln, Sämereien und sonstigen Hilfsmitteln geregelt. Hieraus ergibt sich, daß der Lehr- und Versuchsgarten zum Zentralpunkt der Gesamtanlage wird und den Grundstein der bisher fehlenden Organisation bildet.

Nun zu den Kleingärten selbst:

Die Größe der einzelnen Pachtgärten richtet sich nach der Familienstärke der verschiedenen Pächter, denn der Garten soll für deren Haushalt die erforderlichen Gartenerzeugnisse liefern, ohne dem Pächter und dessen Familienmitgliedern zur Last zu fallen. Das Gelände der Siedelungen wird folgedessen in Kleingärten von verschiedener Größe aufgeteilt, deren Flächenraum 200 bis 300 qm und mehr beträgt. Bei der Ausgestaltung und Bepflanzung der einzelnen Pachtgärten ist auf möglichst vielseitigen Nutzen hinzuwirken. Zum „eisernen" Pflanzenbestand gehören:

a) Zwerg- und Spalierobstbäume: Äpfel, Birnen usw.,
b) Beerenobststräucher bzw. Hochstämme: Johannis- und Stachelbeeren,
c) als Hecke: Himbeeren und Brombeeren,
d) zu Wegeinfassung: Erdbeeren,
e) als Stauden: Rhabarber und Küchengewürzkräuter.

Die Anordnung dieses „eisernen" Pflanzenbestandes hat so zu geschehen, daß für die Gemüsekulturen hinreichend Land zur Verfügung steht und dieselben durch jenen Pflanzenbestand nicht behindert, noch beeinträchtigt wird. Im übrigen sollen auch persönliche Liebhabereien der Pächter, die Anpflanzung von Rosen, Dahlien, Stauden und Sommerblumen nicht unterbunden werden, allerdings darf der eigentliche Nutzwert des Kleingartens nicht darunter leiden.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Wasserversorgung. Es genügt keinesfalls, daß man, wie bisher üblich, am Hauptverbindungsweg einen Hydranten aufstellt, von dort sich jeder das Wasser in Kannen mühsam herbeischleppt, vielmehr muß jeder Garten ein Schöpfbecken haben. Um bei dieser Einrichtung möglichst sparsam zu wirtschaften, empfiehlt es sich, die Becken im Winkelpunkt von vier Pachtgärten aufzustellen, so daß je vier Pächter von ihren Gärten aus gemeinsam aus einem Becken das Gießwasser schöpfen, ohne sich gegenseitig dabei zu behindern.

Das in jedem Garten unentbehrliche Gartenhaus muß als das einzige architektonische Schmuckstück dementsprechend ausgestaltet und zweckmäßig eingerichtet sein. Das Aufstellen von Wellblechbaracken, geschmacklosen Kistenbretterbuden usw. ist in Zukunft zu verhindern. Dagegen sollten Kaninchenställe in keinem Kleingarten fehlen. Wie in der Landwirtschaft die Viehzucht unentbehrlich ist, um die Ertragfähigkeit des Betriebes zu erhöhen, so gilt das gleiche von der Kleintierzucht im Kleingartenbau. Ausgenommen sind Hühner und Tauben, welche mehr Schaden anrichten, als sie Nutzen bringen, deshalb ist die Geflügelhaltung im Kleingarten nicht ratsam.

Bei der Anlage der Wege innerhalb des Pachtgartens beschränke man sich auf das für die erforderlichen Zwecke benötigende Mindestmaß unter Vermeidung jeglicher

Schlängelwege, die das Gelände unnötig zerschneiden und die Gartenbearbeitung erschweren.

Werden bei allgemein durchgreifender Reform die Schreber-, Lauben- und Kleingartenkolonien in der geschilderten Weise ausgestaltet und unter fachmännischer Leitung bewirtschaftet, dann sind sie für die Pächter eine wahre Erholungsstätte, die gleichzeitig Gewinn bringt; sagt doch Rückert:

Den Kohl, den du dir selbst gebaut,
Darfst du nicht nach dem Marktpreis schätzen.
Du hast ihn mit deinem Schweiß betaut,
D i e Würze läßt sich durch nichts ersetzen.

Für das Spiel der Jugend, die nicht allein in der Gartenarbeit Befriedigung findet, die sich auch im goldenen Sonnenschein unterm freien Himmel austollen will, sind die Raumverhältnisse des Kleingartens zu beschränkt. Um auch nach dieser Richtung hin die Schrebergärtenanlagen auszugestalten, ist die Schaffung einer Sport- und Spielwiese inmitten der Kleingartensiedelung unerläßlich.

Um das Schönheitsempfinden vollends zu befriedigen, ist das Einfügen eines öffentlichen Rosen-, Dahlien- und Staudengartens zu erwägen. Ebenso können die öffentlichen Verbindungswege zwischen den Reihen der Kleingärten zu beiden Seiten von Blütenstaudenrabatten begleitet werden. Die Wegekreuzungen bieten Gelegenheit zur Aufstellung von Laufbrunnen, Anpflanzung von Ziergehölzgruppen, während eine Baumreihe die Spielwiese umsäumt. So wird die Kleingartensiedelung hinreichend mit schmückendem Grün und heiteren Blütenfarben durchsetzt, wodurch jene Eintönigkeit, die bisher das Kleingartengelände beherrscht, für immer verschwindet.

Bei einer derartigen Neugestaltung der Kleingartensiedelungen ist wirklich etwas Ersprießliches zu erreichen. In Zukunft wird den städtischen Gartenverwaltungen durch den Kleingartenbau die größte Möglichkeit geboten, den sozialen und volkswirtschaftlichen Forderungen der Zeit folgend, öffentliche städtische Anlagen zu schaffen, die nie geahnte Nutz- und Schönheitswerte in sich schließen, denn die Erfahrungen der Kriegszeit haben zur Genüge bewiesen, daß die Volksernährungsfrage am einfachsten zu lösen ist, indem jeder die wichtigsten Lebensmittel auf eigener Scholle oder auf Pachtland selbst erzeugt.

Um die Kleingartensiedelungen planmäßig und organisiert der Allgemeinheit nutzbar zu machen, sind im Bebauungsplan der Städte entsprechende Freiflächen als Gartenland für die inneren Stadtbewohner vorzusehen, so daß dem Kleingartenbau eine bleibende Stätte innerhalb des Stadtkreises zuteil wird, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß dies Gelände gänzlich der Bebauung entzogen wird. Im Gegenteil, die streng durchgeführte Kleingartenreform soll den Kleingartenpächtern die Möglichkeit bieten, das betreffende Gartenland in Erbpacht erwerben und darin eine feste Wohnstätte errichten zu können. Indem so allen Volksschichten die Möglichkeit geboten wird, sich ein Eigenheim zu gründen, das ihnen ein freudiges Gartenleben beschert, wird die Entwicklung der Gartenvorstädte in gesunde Bahnen gelenkt, und der bekannte Grundsatz der alten Römer: „Erst pflanzen, dann bauen!“ kommt wieder zu seinem Recht.

Neben den Städten selbst bietet sich den Bürger- und Bezirksvereinen, den Kirchengemeinden, den Gartenbauvereinen Gelegenheit, tatkräftig und fördernd bei der Kleingartenreform einzugreifen. Auch den Gewerkschaften und Großindustriellen ist durch die Kleingartenreform ein neues Feld zur sozialen Fürsorge für ihre Beamten und Arbeiter geboten. Die Beamten- und Arbeiterkolonien industrieller Werke erhalten durch die Kleingartensiedelungen, welche nunmehr das Anfangsstadium bilden, eine gesunde Grundlage. In gleicher Weise sollten sich auch die Kriegerheimstätten, wie die weitere Ausdehnung der Städte entwickeln; denn nur allein so wird es möglich sein, unserem Volke gesunde Wohnstätten zu schaffen, von denen man sagen kann:

Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

DIE PÄDAGOGISCHE STAATSIDEE IN J. G. FICHTES „GESCHLOSSNEM HANDELSSTAAT“

Von Prof. Dr. Paul Vogel

Die Gegenwart hat ein lebendiges Interesse an J. G. Fichte. Seine „Reden an die deutsche Nation“ in alter und neuer Form verkündigen wieder dem deutschen Volke den sieghaften Glauben an die menschheiterlösende Bestimmung des Deutschtums. Es ist so, als ob sich in der gegenwärtigen Wende der Menschheitsgeschichte Fichtes Weissagung erfülle. Mit ihr scheint eine zweite Wirklichkeit geworden zu sein, die auch von einer weltbesiegenden Glaubenszuversicht getragen wird, aber anscheinend der erstgenannten nicht entspricht. R. Kjellén schreibt in seinem neuesten Buche: „Der Staat als Lebensform“: „Die Mittelmächte wären schon längst auf die Knie gezwungen, wenn sie in der Stunde der Not nicht imstande gewesen wären, sich beinahe in den „geschlossenen Handelsstaat“ zu verwandeln, den Fichte schon im Jahre 1800 prophezeit hat.“ Dieser Satz ist mißverständlich für den, der Fichtes Abhandlung über den geschlossenen Handelsstaat nicht kennt, die neben den „Reden“ unter allen Werken Fichtes die am meisten zeitgemäße ist. Tatsächlich sind Deutschland und die mit ihm verbündeten Länder im gegenwärtigen Krieg gegen ihren eigenen Willen durch die Gewalt ihrer Feinde zu nahezu geschlossenen Handelsstaaten geworden. Hinsichtlich der Abschließung ist das erreicht, was Fichte erstrebte. Auch die Mittel werden mit großem Erfolg angewendet, die nach Fichtes Ansicht eine freiwillige völlige Schließung des Handelsstaates ermöglichen. Die inländische Fabrikation und die Erzeugung aller echten Produkte ist ganz im Sinne Fichtes soweit gefördert worden, als es das Land zuläßt. Die Herstellung der stellvertretenden Produkte, von der Fichtes Sehergabe überraschend prophetisch redet, hat der deutsche Erfindungsgeist in so genialer Weise gesteigert, daß Fichtes kühnste Hoffnungen in den Schatten gestellt sind. Fichtes Abhandlung enthält zahlreiche Gedanken, die sich unmittelbar auf die Gegenwart anwenden lassen.

Dennoch wäre es falsch, verstünde man den angeführten Satz Kjelléns so, als ob der geschlossene Handelsstaat im Sinne Fichtes tatsächlich sich verwirklicht habe. Fichte redet von einem idealen Vernunftstaate, der bestehende geschlossene Handelsstaat der Mittelmächte ist ein Zwangs- und Notstaat. Er ist mit vielen groben Mängeln behaftet, weil eine unvorbereitete, aus der geschichtlichen Entwicklung ganz herausfallende, durch einen Außendruck plötzlich aufgezwungene radikale staatliche Umformung innerhalb einer kurzen Zeitspanne inmitten furchtbarer Kriegsnöte nur sehr unvollkommen durchführbar ist.

Die bleibende Bedeutung der Abhandlung Fichtes liegt nicht in ihrer Zeitgemäßheit, sondern in ihrer Überzeitlichkeit. Gewiß hat Fichte an die Verwirklichung seines Vernunftstaates geglaubt, und unverkennbar hat sich diese in der Staatsentwicklung des verflossenen Jahrhunderts angebahnt, aber ihre restlose Erfüllung ist nicht auf einen gewissen Zeitraum beschränkt, sondern erfordert den gesamten Ablauf menschheitlichen Werdens. Nicht einen geschichtlichen, vielmehr einen philosophischen Entwurf nennt Fichte seine Schrift. Als rein logische Begriffskonstruktion erhebt sie den Anspruch auf Gültigkeit, sofern sie sich als widerspruchsfrei erweist. Das Entscheidende ist, ob innere Gründe gegen diese Staatsidee sprechen.

Wenn ich dieser Frage nachgehen will, indem ich diese Staatsidee als pädagogische betrachte, so bedarf dieser mein eigener Standpunkt einer sachlichen Rechtfertigung. Fichte redet in seiner Abhandlung gar nicht von der Erziehung. Ausdrücklich erklärt er wiederholt in der Schrift, daß er sogar sittliche Erwägungen ausschalten will. Diese Absicht gibt der Abhandlung innerhalb des durchaus ethisch orientierten philosophischen Systems Fichtes eine ganz eigenartige Stellung. Die Darlegung soll sich im Bereich rein rechtsphilosophischer Begriffe bewegen. Doch eben diese unhaltbare rigorose Trennung von Recht und Sittlichkeit läßt es fraglich erscheinen, ob Fichte sein Vorhaben wirklich auszuführen imstande war, zumal das sittliche Pathos seiner Geistesnatur dem zuwiderlief. Soweit ich zu sehen vermag, ist der Gedankengang dieser Abhandlung in seiner Tiefe nicht erfaßbar, wenn nicht zu seiner Deutung die Fichtesche Ethik, deren System gleichwie die mehrfach bearbeitete Wissenschaftslehre vor 1800 da waren, zu Hilfe genommen wird. Der Politiker Fichte, der im „geschloßnen Handelsstaat“ eine „Probe einer künftig zu liefernden Politik“ dem preußischen Staatsminister von Struensee zueignete, war niemand anders als der große Menschheitserzieher, der von weittragenden Gesichtspunkten aus den gesamten Kulturorganismus einschließlich des Staates einstellte in den Dienst höchster ewiger Zwecke. Pädagogisch im engen und engsten Sinne ist die Staatsidee des „geschloßnen Handelsstaates“ nicht, wohl aber pädagogisch in der weitesten und gehaltvollsten Bedeutung, die die gesamten Kulturtätigkeiten in sich begreift, die eine Emporbildung der Menschheit erstreben. Für diese Auffassung will ich den Nachweis zu erbringen versuchen, indem ich zuerst den Staatszweck des „geschloßnen Handelsstaates“ prüfe.

Der ganze Gedankengang der Abhandlung spricht dafür, daß eine überzeitliche Bestimmung vom Wesen des Staates ihr zugrunde liegt. Der Staat soll sich so gestalten, daß er der Versittlichung und Vergeistigung des Volkes und der Menschheit dient. Der Staat hat nicht genug getan, wenn er seinen Bürgern Brot darreicht, seine höhere Aufgabe ist die Veredelung und Vervollkommnung des ganzen

Volkes durch die Pflege aller Betätigungen einer geistigen Kultur, die höchster Selbstzweck sein soll. Ausgesprochen werden diese Sätze in dem Werke nicht, das in seinem letzten Teile nur sehr flüchtig die höheren Aufgaben des Kulturstaates andeutet, aber alle in ihm dargestellten Gedanken drängen auf sie hin. Dies lehrt eine Betrachtung der Grundbegriffe, die den Gedankengang Fichtes beherrschen.

Die dreigliedrige logische Begriffsreihe, die Fichtes Ableitung des geschlossenen Handelsstaates in sich schließt, setzt ein mit dem Begriff der freien Tätigkeit. Diese wird als das schlechthin Grundlegende vorausgesetzt, durch das alle menschlichen Werte zustandekommen. Fichte will diesen apriorischen Grundbegriff der freien Tätigkeit als reinen Rechtsbegriff aufgefaßt wissen. In Wirklichkeit wurzelt er in Fichtes Fundamentalsatz von der sittlichen Freiheit. Darum ist eine Ableitung nicht möglich. Die Lehre von der sittlichen Freiheit ist nach Fichtes eigenem Geständnis ein philosophischer Glaubenssatz. Die Wahrheit des ganzen Gedankenganges über den geschlossenen Handelsstaat ist letzten Grundes bedingt durch die Annahme dieser metaphysischen Voraussetzung. Fichte gebärdet sich so, als ob er voraussetzungslos rede. Aber die ganze rechtsphilosophische Begriffskonstruktion wird hinfällig, wenn nicht das Dasein sittlicher Menschen angenommen wird. Diese Annahme erfordert der zweite Grundbegriff der Fichteschen Abhandlung, der Vertragsbegriff, der den ersten ergänzt. Die freie Tätigkeit hebt sich selbst auf, wenn sie sich nicht durch Verträge bindet. Diese begrenzen durch allgemeinverpflichtende Bestimmungen, die das Recht ausmachen, der freien Tätigkeit mögliche Erscheinungsweisen, die die Stände begründen, so daß jede Erwerbsgemeinschaft und jeder einzelne wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Dieses ausschließende Recht auf eine bestimmte freie Tätigkeit, nicht aber der ausschließende Besitz einer Sache, ist das Eigentum. Das ist der dritte grundlegende Begriff der Fichteschen Abhandlung. Er ist wiederum durchaus sittlicher Natur gleichwie Fichtes Vertragsbegriff. Wird die edle Gesinnung sittlicher Menschen nicht vorausgesetzt, so kommen entweder die Rechtsgesetze gar nicht zustande oder sie werden unablässig durchlöchert. Die Bürger des Staates müssen nach dieser Vertragslehre soweit sittlich reif und einsichtsvoll sein, daß sie freiwillig die Verträge als für sie bindend erklären. Denn die Klugheit und die Rücksicht auf den eigenen möglichst großen Vorteil, die das Handeln des empirisch gegebenen Menschen vornehmlich bestimmen, sprechen gegen die Verträge im Sinne Fichtes. Der geschichtliche Mensch glaubt am angenehmsten leben zu können, wenn er wesentlich mehr besitzt als andere. Er ist darum auch ein Gegner des Fichteschen Eigentumsbegriffs. Fichte kennt diese Feindschaft. Wiederholt erklärt er ausdrücklich, daß er den Eigentumsbegriff der Nützlichkeitsmoral ablehne, die für den ausschließenden Besitz der Sache ohne Rücksicht auf die Art des Erwerbs eintritt. Fichtes Eigentumsbegriff ist erhaben über den des Alltags. Er ist metaphysisch verankert und bezweckt letzthin das Daseinsrecht und die Daseinsmöglichkeit der sittlichen Freiheit auch im Reich der Erscheinungen. Er bekämpft die Selbstsucht, das radikal Böse der Ethik Fichtes.

Die Daseinsmöglichkeit des Eigentums im Sinne Fichtes bedingt die Daseinsnotwendigkeit des Staates. Dieser ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu einem höheren Zweck. Zu dieser Ansicht bekannte sich Fichte bereits 1794 in den

Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, und er behielt diese Auffassung bei in den Werken nach 1800, die den Staat bloß als „das Mittel für den höheren Zweck der ewig gleichmäßig fortgehenden Ausbildung des rein Menschlichen“ betrachten. Der dienende Zweck des geschlossenen Handelsstaates besteht darin, daß er einen Zusammenschluß einer unbestimmten Menge Menschen darstellt, die mittels allgemeiner Verständigung gebrauchsfähige Verträge zwecks Bestimmung des Eigentums schließen. Das dem Einzelnen zugesprochene Eigentum kann nach Fichtes Ansicht im wesentlichen unangetastet bleiben nur unter der Bedingung, daß sich der Staat völlig schließt. Nur in diesem Falle sei es möglich, unter beständiger Rücksicht auf die heimische Produktengewinnung und auf das unbedingt Notwendige die weitestgehende Arbeitsteilung und die im Lande höchstmögliche Arbeitsleistung zu erreichen und das wirtschaftliche Gleichgewicht fortdauernd zu erhalten. Diese wirtschaftliche Stetigkeit äußert sich in den festen Preisen aller Dinge, deren Wert sich bemißt nach der Arbeitsleistung der freien Tätigkeit, die zu deren Erzeugung nötig war und die die Möglichkeit, eine gewisse Zeit davon zu leben, in sich schließt.

Der also begrifflich konstruierte Wirtschaftsstaat, der dem Charakter des empirisch gegebenen Wirtschaftsstaates völlig widerstreitet, hebt sich als solcher durch die sittliche Zwecksetzung selbst auf. Er verurteilt das Wirtschaften im Sinne von Profitmachen, Fichtes Wirtschaftsmensch ist keine Reinkultur, weil er ganz sozial ist, ökonomisches Streben im Sinne von Machtstreben ist ihm fremd; er kennt nicht die Wirtschaft als Herrschaft über Sachen im Dienst der eigenen Zwecke, als Konkurrenz. Das soziale Prinzip schränkt die ungehemmte Wirkung des ökonomischen Prinzips ein. Der Nutzen wird beiseite geschoben, damit aber das Motiv aller Wirtschaft. Alle wirtschaftlichen Unebenheiten werden ausgeglichen. Die Gleichheit herrscht, die mit der allen zuzusprechenden sittlichen Freiheit begründet wird. Die Eigentumssphäre jedes einzelnen wird bestimmt durch eine rein mathematische Divisionsaufgabe, die keinerlei Irrationale in die Rechnung einstellt. Innerhalb dieser Gleichheit fällt aber auch das Vorwärtsdrängende der freien Konkurrenz, und die Gefahr einer gewissen philiströsen Schlaffheit liegt nahe. Fichtes Rechtsstaat ist angewiesen auf den Fortschritt des Handelns nur um des Guten willen.

Wenn dieser Wohlfahrtsstaat die Möglichkeit zu leben als den wahren inneren Wert jeder freien Tätigkeit bezeichnet, so ist dem entgegenzuhalten, daß diese Lebensmöglichkeit schlechthin nicht einmal den äußeren Wert bestimmen kann. In einem von Natur reich gesegneten Lande machen die günstigen Lebensbedingungen die Tätigkeit zur Befriedigung der niederen Bedürfnisse nahezu überflüssig. Das Leben als bloßes Dasein kann nicht als Wertmaßstab dienen. Der Sklave lebt auch. Die freie Tätigkeit ist nicht die Voraussetzung des Lebens schlechthin. Fichtes Logik ist nur haltbar und verständlich vom Standpunkt seiner transzendenten Ethik, die von der höchsten Bestimmung der menschlichen Würde ausgeht.

Dieser wirklichkeitsentrückte Standpunkt macht sich auch darin geltend, daß der Fichtesche Vernunftstaat mit seinem Vertragssozialismus auf der Grundlage der absoluten Gleichheit ein Rechtsstaat ist und nicht ein Machtstaat. Sein wesentliches Merkmal ist der Rechtsfaktor, nicht aber der Machtfaktor, der das Charak-

teristikum des geschichtlichen Staates ist. Die Lebensfähigkeit des geschlossenen Handelsstaates beruht auf dem bewußten Zusammenwirken zu rational erkannten Zwecken. Er setzt bei allen die gleiche Bewußtseinslage, gleiche sittliche Erkenntnis, gleiche politische Einsicht, eine hohe Bildungsstufe voraus. Vom sozialen Trieb redet Fichte nicht. Die Bürger verbindet die Liebe nur im Sinne von moralischer Achtung. Es ist nicht ersichtlich, woher dieser Vertragsstaat die Macht nimmt, die Verträge zu schützen, wenn gegen sie verstoßen wird, was Fichte für möglich hält, obwohl die vorauszusetzende Idealität der Bürger das nicht verständlich macht. Stillschweigend denkt sich Fichte wohl die schützende Macht von der Allheit der Regierung zugesprochen. Das aber ist nur eine geliehene Macht. Zwar besteht in diesem Vernunftstaat auch ein Wehrstand; woher er aber seine Daseinsberechtigung nimmt, ist nicht recht einzusehen; denn der geschlossene Handelsstaat begründet den ewigen Frieden. Fichtes Vernunftstaat hat nur die Macht des rationalen Gedankens und des Ethos. Dieser Rechtsstaat ist von Anfang an dazu verurteilt, sich überflüssig zu machen und sich aufzuheben. Wie die sittliche Zwecksetzung und das soziale Prinzip dem geschlossenen Handelsstaat den Charakter eines Wirtschaftsstaates nehmen, so löst ihn der Gleichheitsbegriff als Rechtsstaat auf. Wenn die Gleichheit herrscht, hebt sich die Macht auf. Der eine gilt soviel wie der andere, eine über den einzelnen wirklich herausragende Macht ist nicht da. Der Staat ist Ausdruck des Gesamtwillens, er ist daseinsberechtigt nur als das Sehorgan, das das Ganze überschaut, was dem einzelnen nicht möglich ist. Eines solchen Staates Verwirklichung fällt zusammen mit der in sich abgeschlossenen Erziehung des Menschengeschlechts. Eine solche Staatsidee ist gleich wie die fortschreitende Versittlichung der Menschheit ein Postulat der praktischen Vernunft. Nur ein starker Glaube an die Macht der Vernunft kann für einen solchen Staat leben.

Fichte macht den Versuch, durch eine geschichtlich anmutende Beweisführung den geschlossenen Handelsstaat als den adäquaten Ausdruck einer fortgeschrittenen Vernunftentwicklung darzustellen. Er bezeichnet die Anarchie des freien Handels des offenen Handelssystems als ein unberechtigtes Überbleibsel aus der weit zurückliegenden Zeit, da die Völker des neuen christlichen Europa als im Naturzustande lebende Halbbarbaren eine Nation gebildet und einen ungehinderten Verkehr gepflegt hätten. Dieser sei gestört worden, als nach Einführung des römischen Rechts und nach der Vernichtung der vereinheitlichenden geistlichen Gewalt durch die Reformation sich die einige große, jedoch nur schwach verbundene Menschenmasse sich trennte und zerteilte und sich durch „das blinde Ohngefähr“ bestimmte Stücke des ehemaligen Ganzen losrissen und moderne Staaten bildeten, deren Entstehung noch im Anfangsstadium verharrt, was die noch bestehende Handelsanarchie beweist, die durch geschlossene Handelsstaaten hätte verdrängt werden müssen.

Fichte läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sittliche Forderungen den geschlossenen Handelsstaat erheischen. Das bestehende Handelssystem ist unsittlich. Die unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit aller Individuen ist eine gefährliche Nichtgebundenheit an gemeinschaftliche Interessen. Jeder jagt nach dem größten Vorteil. Dadurch wird die Ungleichheit des Besitzes vermehrt, der Wirtschaftskrieg verschärft, das schreiendste Unrecht, großes Elend erzeugt, die das

Dasein eines jeden gefährden. Die Handelsfreiheit ist in Wahrheit das wirtschaftliche sich gegenseitig Zugrunderichten. Die Regierungen sind auch nur geschäftssüchtige Einzelpersonen. Das System der unvollständigen Schließung, wozu „die Natur“ die Staaten zwingt, hebt die Nachteile eines durchaus freien Handels nicht auf und führt zu neuen Übeln. Alle Staaten wollen sich vor Verarmung schützen, die die Herabsetzung der Abgaben, die Schwächung der Staatsgewalt, eine immer schlechtere Nationalwirtschaft, eine fortdauernde Entvölkerung, die Auswanderung, den Untertanenverkauf oder gar den Verkauf des Staates selber zur Folge hat. Alle Staaten wollen möglichst viel Geld im Lande erhalten und möglichst viel Geld des Auslandes ins Land ziehen mittels Vermehrung der Ausfuhr und der Verhinderung oder Erschwerung der Einfuhr und der Beförderung des Zwischenhandels. So entsteht ein allgemeiner geheimer Handelskrieg, der oft blutige Kriege verursacht und auch die innerpolitischen Zustände beständig beunruhigt.

Seiner Denkgewohnheit gemäß stellt Fichte diesem Wirklichkeitsstaat mit seinen abstoßenden Übeln den Idealstaat gegenüber, der die Vollendung menschheitlicher Gemeinschaftsbildung darstellt. Der geschlossene Handelsstaat sichert sich vor seiner völligen Schließung den fortdauernden Genuß der Güter der großen europäischen Handelsrepublik mittels kräftiger Zueignung dessen, was Gutes und Schönes auf der ganzen Oberfläche der Erde ist. Er eignet sich rechtzeitig die natürlichen geographischen Grenzen an, die seine produktive Selbständigkeit ermöglichen. Er beseitigt damit jeden Anlaß zu Eroberungskriegen und beschränkt den Verkehr der Staaten untereinander auf den durch Gelehrte und Künstler vermittelten geistigen Austausch. Die Reibungen der äußeren und inneren Politik fallen hinweg, die großen stehenden Heere sind überflüssig, der Druck der vielen Abgaben hört auf, das Volk lebt in einem glückseligen Zustande, zwischen ihm und der Regierung bildet sich ein patriarchalisches Verhältnis, die in sich abgeschlossene Nation erwirbt sich eine hohe Nationalehre und einen scharf bestimmten Nationalcharakter, und der ewige Frieden zwischen den Völkern ist begründet, wenn alle Handelsstaaten dem ersten Beispiel folgend sich geschlossen haben.

Die verlockenden Verheißungen, die der ideale Vernunftstaat erfüllen soll, weisen auch hin auf den pädagogischen Charakter der Staatsidee Fichtes. Ihre Forderungen umschreiben den Zustand des Seinsollens, der zunächst in einer ideellen Ordnung wirtschaftlicher Verhältnisse besteht. Geschichtlich angesehen steht der Staatsgedanke Fichtes im Zusammenhang mit dem pädagogischen Aufklärungsjahrhundert, das an der Umgestaltung des Staates tätig war zum Zwecke der Veredlung der Menschheit. Fichte ist mit dieser Zeit darin einig, daß gegen den mangelnden Rechtsschutz im Staatsleben des achtzehnten Jahrhunderts und gegen die groben staatlichen Mißstände dieser Zeit, auf die Fichte an einigen Stellen seiner Abhandlung sehr deutlich hinzeigt, angekämpft werden muß. Noch deutlicher sichtbar wird die Verankerung der Staatsidee Fichtes im Aufklärungsdenken durch eine Betrachtung der geistigen Struktur, die sie erzeugte.

Fichte ist Aufklärungsphilosoph in seiner Hochschätzung und Überschätzung des Rationalen, in seiner fast völligen Verkennung der Urgewalt des Dämonisch-Irrationalen und in seinem unerschütterlichen Glauben an die Vernunft, der durch das Gehaltvollste seines innersten Wesens freilich bedeutsam vertieft und weit über den utilitaristischen und eudämonistischen Vernunftglauben der Aufklärer er-

hoben wurde. Diese geistigen Grundzüge wirken zusammen in dem Radikalismus, der Fichte zeitlebens eigen war und auch den Gedankengang des „geschloßnen Handelsstaates“ beherrscht. Fichtes Radikalismus ist eine seltsame Mischung von mannhaft-trotziger Logik und kindlicher Gläubigkeit. Jene rationalisiert alles Dasein und ist in ihrer geradlinigen Struktur ganz ohne Sinn für alles Irrationale, für das Verschlungene und Verwickelte, für das Elementarische und Dämonische des Lebensprozesses; diese, deren Gegenstand die sittliche Freiheit ist, erfaßt diese apriorische Voraussetzung, die sich der begrifflichen Erkenntnis entzieht und somit ein Irrationales ist, das aber Fichte doch mit dem Schein des Rationalen überkleidet, mit einer solchen gefühlsstarken Überzeugungskraft, daß sich logisch dagegen nicht ankämpfen läßt und der Eindruck entsteht, als sei die sittliche Vernunft etwas nicht Anzuzweifelndes, dem sich nichts auf die Dauer widersetzen könne. In diesem Sinne ist gewiß nicht zu leugnen, daß Fichte an die Realität seines Vernunftstaates glaubt. Er meint, „der wirkliche Staat läßt sich vorstellen als begriffen in der allmählichen Stiftung des Vernunftstaates“. Diesen hat freilich Fichte noch nicht mit der Hegelschen Klarheit und Universalität gedacht, wohl aber ist er davon überzeugt, daß es innerhalb des geschichtlichen Geschehens ein geistiges Prinzip gibt, das er sich als ein dem Zeitverlauf Sichwidersetzendes und als ein Sichauswirken der Freiheit vorstellt. Wie sich dieser Vorgang in einer für die Erfahrung zugänglichen Weise vollzieht, das interessiert Fichte nicht. Er will Philosoph sein und nicht Historiker. Er ist unempfänglich für das Irrationale und steht fern der Geschichte als Erfahrungswissenschaft. Fichte wendet seine Begriffskonstruktion nicht auf den wirklichen Staat an. Die Entstehung des geschichtlichen Staates im Sinne der konstruktiven Rechtslehre lehnt er ausdrücklich ab. Wo Fichte von dem „blinden Ohngefähr“ und der „Natur“ redet und wo er grobe staatliche Mißstände und ihre grauenhaften Folgen sehr realistisch darstellt, da nähert er sich in einer für sein die Erfahrung fliehendes Denken ungewöhnlichen und unerwarteten Weise der empirischen geschichtlichen Auffassung. Diese Annäherung wird bewirkt durch die Empfindlichkeit des Fichteschen Denkens für das dem Wirklichkeitsgeschehen anhaftende Nichtrationale, das aber Fichte nicht als etwas Eigenes würdigt. Die Entwicklung, von der Fichte als Geschichtsphilosoph redet, ist die der rationalen Vernunft immanente. Dieser Gedanke einer transzendenten Entwicklung als Vernunftauswicklung kommt aber noch nicht in der alles Weltgeschehen umfassenden Weite zum Durchbruch, weil Fichtes „Ich“ die fruchtbare schöpferische Negation Hegels noch fehlt. Dieses Nochnichtgedachtsein macht sich in dem geschlossenen Handelsstaat deutlich bemerkbar. In ihm ist, wenn Worte Kjelléns gebraucht werden dürfen, „das antarchische Prinzip zum Fetisch geworden, dessen Anbetung gegen die Bedeutung und das Bedürfnis eines wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Völkern blind macht... Ein derartiges System verhindert die Entwicklung und spricht sich damit selbst sein Urteil. Das wirtschaftliche Sichselbstgenügen darf nicht auf Kosten des eigenen Wachstums der Volksseele, dessen Bedingung normaler Verkehr mit anderen Staaten und Völkern ist, erkauft werden.“ Der geschlossene Handelsstaat hat nicht nur eine Eintönigkeit und Erstarrung des Wirtschaftslebens, sondern auch eine Lähmung der Vernunftentwicklung zur Folge, die den Kampf in irgendeiner Form bedingt. Wenn Gelehrte und Künstler allein die geistige Entwicklung der Völker hinüberleiten sollen in das Geistesleben des

Einzelstaates, so wird es verkümmern. Wenn der Wetteifer um wirtschaftlicher Vorteile willen keinen Raum mehr hat, so ist der Fortschritt durch den geistigen Interessenaustausch nach Begründung des ewigen Friedens beschränkt auf den des Guten um des Guten willen. Wenn die Reibungen zwischen den Nationen wegfallen, wenn ein Staat dem andern in der Schließung folgt, wenn die gleiche Wirtschafts- und Gesellschaftsform allen gemeinsam ist, so entstehen nicht Nationalstaaten, sondern ein Universalstaat. Die Nationalbildung, von der Fichte im „geschloßnen Handelsstaat“ nur flüchtig und ohne tiefere Begründung redet, wird durch die Berührung der Nationen weit tiefer bestimmt als durch deren Abschließung. Eine völlige Schließung im Sinne Fichtes drängt die allen gemeinsamen Menschheitsaufgaben weit mehr in den Vordergrund als die besonderen der einzelnen Nation, deren begrenzte Ausdehnungsfähigkeit sich nur bis zu einem gewissen Maße vom geschlossenen Handelsstaate entfernen kann.

Die Enge des transzendenten Entwicklungsgedankens macht sich auch in dem Sittlichkeitsbegriff geltend, den Fichte im „geschloßnen Handelsstaat“ durchblicken läßt. Fichte ist ängstlich darauf bedacht, Recht und Sittlichkeit zu scheiden. Diese noch ganz formale Sittlichkeit bewegt sich in den engen Bahnen der Moralität. Sie schwebt in ihrer Transzendenz über dem Leben und ist noch nicht in es eingegangen. Ihre ausgleichende Macht auch in den Konkurrenzkämpfen des offenen Handelssystems hat Fichte nicht erkannt.

Wo er hingegen vom Idealstaat redet, da setzt er die verpflichtende und bindende Kraft der Sittlichkeit voraus, ohne daß er sich dessen bewußt wird. 1793 hatte Fichte in seinen „Beiträgen zur Berichtigung der Urteile über die französische Revolution“ aus der staatsauflösenden Vertragslehre richtig gefolgert, daß jede Revolution etwas Rechtmäßiges ist. Wenn Fichte den geschlossenen Handelsstaat auf der Grundlage eines rationalistischen Vertragssozialismus aufbaut, so kann diesem Idealstaat ein dauernder Bestand nur zukommen, wenn sittliche Kräfte den Verträgen innewohnen. Die Verträge werden von den Individuen abgeschlossen, die Individuen also bauen mit ihrem bewußten Vernunftwillen den Staat auf. Der Staat verbürgt die freie Tätigkeit der Individuen, ist also um der sittlichen Individuen willen da, der Schutz der selbstsüchtigen Interessen der Einzelnen ist nicht seine Aufgabe. Der Staat dient demnach überindividuellen Zwecken, der objektiven Sittlichkeit. Trotz seiner individualistischen Begründung wächst er sich aus zu einer das Individuum überragenden Größe. Doch zu einem ganz selbständigen Gebilde, das von einer organischen Eigenbewegung beherrscht wird, gestaltet er sich nicht. Darum kann sich der vertragschließende sittliche Wille der Individuen stärker hervorwagen, weil seine Kraft nicht geschwächt wird durch das Bewußtsein von dem unlösbaren Verwachsensein der Einzelnen mit dem Ganzen und der verwickelten und verschlungenen Abhängigkeit der Individuen vom Staat. Dieser sittliche Wille kann glauben, daß sein Wollen und die Ausführung seines Wollens sich decken. Es kommt ihm insofern auch zugute, daß ihm die psychologische Einsicht mangelt. Er sieht in den anderen Willen nur immer sich selbst. Die Unterschiede, die der psychologische Individualismus lehrt, kennt er nicht. Fichte hat zeitlebens den vollausgewachsenen, Fleisch und Blut gewordenen Individualitätsbegriff nicht gedacht.

Wenn auch Fichte den Beziehungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Staat und Menschheitsentwicklung nachgeht und die Innigkeit dieser Beziehungen nicht gering einschätzt, so löst er sich doch nicht von dem Gedanken, daß Recht und Sittlichkeit stärker sind als alle andern Gewalten der menschlichen Natur. Immerhin wird er sich durch diesen Gedankengang der Verkettung der einander widerstreitenden Lebensmächte deutlich bewußt. Mit bewundernswertem prophetischen Seherblick hat Fichte den unlösbaren Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Soziopolitik erkannt, deren aufeinanderprallende Interessen er richtig einschätzt. Die Staatengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist ein tastendes Suchen nach der Auflösung oder Milderung dieser Gegensätze, und der Weltkrieg wird entscheiden, welche Wege für diesen Zweck fernerhin gangbar sind. Vielleicht schafft er erst die Grundlagen für die Handelsstaaten, die einer Schließung fähig sind. Wenn Fichte sagt, daß die modernen Staaten sich noch im Versuchsstadium bewegen, so spricht er mehr geschichtliche Wahrheit aus, als er sich dessen wohl selbst bewußt wurde. Die soziale Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts mit ihrer vorwiegend prophylaktischen Bedeutung würde Fichte als eine Bestätigung seiner Ansicht auffassen, daß „die Natur“ die Regierungen am eigenen Vorteile über die engen Grenzen hinausführt, die sie ihrer Verwaltung setzen und ihnen durch den Nutzen ein Interesse gibt, das sie schon um des Rechts willen haben sollten. Fichtes Idee des geschlossenen Handelsstaates ist der Ausdruck dessen, was Kjellén das große Gesetz der Antarchie nennt, d. i. „das Streben der Staaten ein so geartetes Naturgebiet zu sein, daß für angemessene Selbstherrschaft im Sinne der Selbstversorgung gesorgt ist.“ Dieses Gesetz ist eine der bewegenden Kräfte im gegenwärtigen Krieg. Das Verlangen nach Mitteleuropa oder einem großen zusammenhängenden Kolonialreich ist nur ein Beispiel. Fichte hat bereits klar erkannt, daß „in einer antarchischen Entwicklung auch die größte Bürgschaft für die Ausbildung einer wirklichen Wirtschaftssolidarität innerhalb des Erwerbslebens eines Staates liegt.“ (Kjellén.)

Fichtes Einsicht in das Wesen eines idealen sozialen Wirtschaftsstaates enthält einen Irrtum, von dem er sich zeitlebens nicht befreite. Fichte irrte, wenn er das Heil der Menschheit nur vom Staate erwartete und die sich selbst erlösende Macht der einzelnen Menschenseele unbeachtet ließ. Gelänge es, den Idealstaat Fichtes zu verwirklichen, so wäre damit die Frage nach dem höchsten Glück auch noch nicht beantwortet. Für dessen Dasein kann der Staat wohl günstige Vorbedingungen schaffen, aber Sein und Nichtsein edelsten Menschenglückes ist schließlich doch gebunden an die Kultur der einzelnen Menschenseele. Diese feingestimmte Seelenkultur planmäßig zu fördern durch die häusliche und schulische Erziehung ist eine Denknotwendigkeit für jede soziale Gedankenfolge. Es ist darum nicht Zufall, daß der ältere Fichte die Erziehungsfrage i. e. S. eifrig aufgriff, deren Verwachsensein mit der sozialen Frage ihn frühzeitig Pestalozzi gelehrt hatte. Freilich der Gefahr der Überspannung des Staatsgedankens ist Fichte nie entgangen. Wenn er auch menschheitbeglückende Wirkungen nur dem idealen Vernunftstaat zuschrieb und selbst diesen nicht als höchsten Zweck betrachtete, so unterschätzte er doch den Anteil des Individuums an der Ausbildung einer gehaltvollen Menschlichkeit. Sich dessen bewußt zu werden ist auch der Gegenwart von nöten, die wieder zwecks politischer und sozialer Umgestaltung eine neue Erziehung fordert und Gefahr läuft, einem nationalen Utilitarismus das Wort zu reden. Wenn bei

fortschreitender Materialisierung des Daseins der Staat immer mehr in Arbeit und Nahrungssorgen aufgeht, so kann eine Erziehung für einen solchen Staat nicht höchster Zweck sein, schon darum nicht, weil der Staat nicht für immer auf diesem Standpunkt verharren, sondern nach einem höheren Ziele hinstreben muß. Zu dieser Ansicht bekennt sich auch die biologische Staatsauffassung. Kjellén schreibt: „Wir glauben an einen höheren Staatstypus, der einen Vernunftzweck klarer erkennen läßt und diesem Ziel mit sicheren Schritten entgegenstreben wird."

Fichte hat diesen höheren Staatstypus prophetisch geschaut. Seine Idee des geschlossenen Handelsstaates bezeugt es. Gewiß sprechen innere Gründe gegen diese Idee. Aber die logische Widerspruchsfreiheit einer Idee entscheidet nicht allein über ihren realen Wert. Theorien, gegen die ernste wissenschaftliche Bedenken sprechen, können nichtsdestoweniger unermeßlich wirksam sein. Wenn die Staatsentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts auch nicht den geschlossenen Handelsstaat Fichtes verwirklicht hat, so ist doch innerhalb dieser Zeit unendlich vieles geschehen, was den rechtlichen Charakter der modernen Staaten außerordentlich gefördert hat. Der Weltkrieg hat die Frage des geschlossenen Handelsstaates aus ganz nüchternen Wirklichkeitsinteressen heraus lebendig gemacht, was Fichtes Ideal auch zugute kommt. Der ethische und pädagogische Gehalt in Fichtes Staatsidee überdauert jede Zeit. Zusammenfassend läßt sich darum sagen: So sehr die Sehnsucht der Gegenwart nach einer möglichst erfahrungsgemäßen Auffassung des Staates verlangt, so wenig sie Freude hat an apriorischen Konstruktionen, so muß sie doch, wenn sie eines gerechten geschichtlichen Denkens fähig ist, anerkennen, daß diese von der Erfahrung losgelösten Erwägungen, die Fichtes Abhandlung über den geschlossenen Handelsstaat enthält, mehr sind als ein Spiel auf dem Schachbrett logischer Begriffe; daß die Ideen Fichtes sich als sehr reale Mächte erwiesen haben, ohne die der Staat der Gegenwart schlechthin nicht zu begreifen ist und daß diese Ideen höchste Forderungen in sich schließen, die auch eine empirische Betrachtungsweise als letztes Ergebnis ihres Denkens aufzustellen sich genötigt sehen kann. Der gegenwärtige Krieg, der vom einzelmenschlichen Standpunkt aus aller Vernunft zu widersprechen scheint, dient der Verwirklichung der Vernunft, indem er Konstellationen schaffen wird, welche die Staaten mit zwingender Notwendigkeit zur weiteren Ausbreitung des Rechts nötigen werden. Fichtes geschlossener Handelsstaat wird Wirklichkeit, insoweit Vernunft in ihm wohnt; er wächst über sich hinaus, insofern begrenztes Zeitdenken an ihm haftet. Deutschland steht vor unübersehbaren Entscheidungen. Wenn diese unter besonnener und doch nicht unfreier Einschätzung der geschichtlichen Entwicklung von dem starken Lebensglauben Fichtes getragen werden, der doch das Edelste seines Wesens ist, so wird die rüstig vorwärtsschreitende Mündigwerdung des deutschen Volkes sich fähig erweisen, Fichtes Weissagung von der weltmissionierenden Kraft des Deutschtums zu erfüllen.

RUNDSCHAU

Herkunft der von Comenius in seiner Didactica magna, cap. XV., 14 angeführten Verse. — Eugen Pappenheim bemerkt in seiner in Greßlers Klassikern der Pädagogik (Band XV) erschienenen Übersetzung der „Großen Lehr-

kunst“ (I. Teil, Seite 119 der 3. Auflage), er wisse nicht, woher folgende von Comenius zitierten Verse stammen:

„Thu' zum Kleinen du Kleines, dann thu' noch zum Kleinen Geringes:
So wirst in kleiner Zeit einen großen Haufen du füllen.“

Comenius' Quelle ist Gefiod Ἔργα καὶ ἡμέραι 361. 362 (ed. Rzach 1884, S. 118):

Εἰ γάρ κεν καὶ σμικρὸν ἐπὶ σμικρῷ καταθεῖο,
καὶ θαμὰ τοῦτ' ἔρδοις, τάχα κεν μέγα καὶ τὸ γένοιτο.

v. Pestalozza-Berlin

Quellenschriften über das Auslandsdeutschtum für die Hand des Lehrers. — An Stelle des verstorbenen Imhoff-Pascha hat nunmehr den Vorsitz des Schulausschusses des Vereins für das Deutschtum im Ausland Exzellenz v. Reichenau übernommen. Der Schulausschuß wird die seit längerer Zeit in Arbeit genommenen Quellenschriften über das Auslandsdeutschtum für die Hand des Lehrers in Bälde herausbringen können. Sie werden von namhaften Fachleuten geschrieben und so den Lehrern ermöglichen, sich dem bisher arg vernachlässigten Auslandsdeutschtum im Unterrichte so zu widmen, wie es seiner Bedeutung zukommt. Die Schriften werden das verdienstvolle Buch: Deutsches Schaffen und Ringen im Auslande von Woldegel und Jentzsch, Klinkhardt, Leipzig, wirkungsvoll ergänzen und in ihren methodischen Teilen die Gedanken des Büchleins von Fittbogen: Das Deutschtum im Auslande in unseren Schulen, Teubner, weiterführen.

KURZER GESCHÄFTSBERICHT

Am 7. Juni fand die Generalversammlung der Comenius-Gesellschaft in den Räumen des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht statt. In der Sitzung des Gesamtvorstandes wurde der Rechenschaftsbericht vorgetragen. Die Kassenverhältnisse waren von den Herren Geheimrat Professor Dziobek und Verlagsbuchhändler Unger eingehend geprüft und für richtig befunden worden. Das Ergebnis zeigte, daß der Jahresetat um etwa 2000 M. überschritten worden war, aber durch die noch vorhandenen Reserven gedeckt werden konnte. Dieser Fehlbetrag ist ausschließlich auf die außergewöhnliche Erhöhung der Druck- und Papierkosten zurückzuführen. Trotzdem wurde eine große Anzahl von Freiexemplaren an die Kriegsfront versandt, da sich hier ein lebhaftes Verlangen nach unseren Monatsheften kundgab. Herr Unger machte eine Reihe von Vorschlägen, welche die Zustimmung der übrigen Vorstandsmitglieder fanden. Sie betrafen vor allem die Erweiterung des Wirkungskreises unserer Gesellschaft und die Errichtung eines besonderen Arbeitsamtes.

In der darauf folgenden Allgemeinen Sitzung hielt alsdann Herr Universitätsprofessor F. J. Schmidt einen Vortrag über „Glauben und Wissen“. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Stadtschulrat Dr. Reimann, Direktor Dr. Buchenau und Geheimer Sanitätsrat Dr. Bensch.

Auf Grund des Aufrufes im Märzheft sind bis jetzt folgende freiwillige Beiträge eingesandt worden: Verlagsbuchhändler Dr. E. Vollert-Berlin 50 M.; Geheimer Sanitätsrat Dr. Albrecht Erlenmeyer-Bendorf 50 M.; Kommerzienrat Paul Delius-Bielefeld 10 M.; Direktor Dr. Löschhorn-Hettstädt 3 M.; Frau Käte Feiten-Berlin 20 M.; Verlagsbuchhändler Unger-Berlin 50 M.; Fabrikbesitzer Eugen Krawinkel-Gummersbach 50 M.; Wilhelm Jugler-Leipzig 12,50 M.; Württembergische Comenius-Gesellschaft in Stuttgart 52 M.; Bankdirektor Schmitt-Kaiserslautern 100 M.; Dr. med. W. Thedinga-Nikolassee 10 M.; Frau Reiß-Berlin 2 M.; Kaufmann Nitsche-Leipzig 4 M.; Generaldirektor Eydam-Dresden 100 M.; Gymnasialdirektor Dr. Wetekamp 6 M.; Bezirks-Lehrer-Verein in Prerau 5 M.; Loge Apollo-Leipzig 155 M.

Den freundlichen Spendern sprechen wir im Namen unserer Gesellschaft den herzlichsten Dank aus.

LITERATUR-BERICHTE
DER COMENIUS-GESELLSCHAFT
HERAUSGEGEBEN VON
FERDINAND JAKOB SCHMIDT
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

X. Jahrg. Berlin, im Juni 1918 Nr. 3

Diese Berichte erscheinen Mitte jeden Monats mit Ausnahme des August und September. Sie gehen an **größere Volksbibliotheken, Bücherhallen** usw.

Zuschriften, Sendungen usw, sind zu richten an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 55

BEYSCHLAG, WILLIBALD: Philipp Melanchthon und sein Anteil an der deutschen Reformation. 4. Auflage. Verlag R. Bredow. 107 S. M 2.80.

Die wissenschaftliche Forschung der Reformationszeit hat sich seit geraumer Zeit mit besonderer Vorliebe den Mitarbeitern und Vorläufern Luthers zugewandt, und erst das Jubeljahr 1917 hat wieder einmal die Persönlichkeit des großen Reformators selbst in den Vordergrund treten lassen. Von größtem Interesse bleibt neben ihm immer die Gestalt des so ganz anders gearteten und doch so überaus wichtigen Philipp Melanchthon, des praeceptor Germaniae. Es ist recht dankenswert, daß die schon 1897 von dem verstorbenen Haller Professor Beyschlag trefflich gezeichnete Skizze seines Werdens, Wesens und Wirkens neu aufgelegt ist. Hat die Forschung seit dem ersten Erscheinen auch manchen Zug in ein neues Licht gestellt, so ist das Büchlein als ganzes doch noch immer sehr lesenswert und bietet weiten Kreisen reiche Belehrung. Vier schön ausgeführte Bilder, Melanchthons (Cranach), Friedrichs des Weisen (Dürer), Luthers (Cranach) und Huttens (Fleischmann) gereichen der Ausgabe zur Zierde.

Wilh. Steffens-Wilmersdorf

DEISSNER, KURT, Liz., Paulus und die Mystik seiner Zeit. Leipzig, Deichert 1918. 123 S. 8°. M 3,60.

Wir haben hier eine gelehrte philologisch-theologische Abhandlung vor uns, die eines der interessantesten, neuzeitlich viel erörterten Probleme zu lösen versucht, nämlich das, inwieweit der Apostel Paulus von den mystischen Strömungen seiner Zeit in seinen Anschauungen beeinflußt worden ist. In einem vorausgeschickten „Geschichtlichen Überblick" geht der Verfasser zunächst auf die Antworten ein, die auf diese Frage bereits gegeben worden sind. Das Problem hat bereits seine Geschichte und ist immer schärfer zugespitzt worden, so daß es heute fast nur auf die Exegese einiger Stellen der Paulinischen Briefe und deren geschichtliches Verständnis anzukommen scheint. Gegen Reitzenstein, Bousset u. a. ständig polemisierend sucht Deissner festzustellen, daß Paulus sich nicht im Einverständnis, sondern geradezu in einem scharfen Gegensatze gegen die orientalisch-hellenistisch mystischen Vorstellungen befindet, wenn er auch sehr viele terminologische Anleihen bei der Mysterienfrömmigkeit macht. Es fehlt ihm das Empfinden der Doppelheit der eigenen Persönlichkeit, welches der Myste durchaus hat; seine Gnosis ist keine urgeschichtliche, ins Ungemessene schweifende Erkenntnis der Weisheit Gottes, sondern hat am gekreuzigten Christus ihre Grenze und Norm, ist also geschichtlich verankert. Der Enthusiasmus seiner chorinthischen,

mystisch selbstbewußten Gegner zeigt sich darin, daß sie sich in ihrer Erkenntnis nicht an die durch die Schrift gezogenen Grenzen halten, während Paulus selbst über das, was geschrieben steht, nicht hinausgeht. Er ist demütig, jene sind aufgeblasen, selbstbewußt und des Rühmens voll; wenn sie könnten, würden sie einen besonderen Zirkel von Pneumatikern bilden, während Paulus die Gemeinde fest zusammenhalten will. Auch in der eigenen Persönlichkeit kennt Paulus den Begriff der Doppelheit des Pneumatikers im Sinne der hellenistischen Mystik nicht. Der Apostel, welcher das ekstatische Erlebnis ganz anders wertet als die Mysten, erkennt dem Schauen Gottes im Rahmen seiner Frömmigkeit durchaus nicht die Stellung zu, die jene ihm geben; er lebt fortwährend in Christo vermittelst des Glaubens, das Gottschauen findet bei ihm erst im Jenseits statt. Kurz: wohin man greift, findet man die Mystik des Paulus in starkem Gegensatze gegen die hellenistisch-orientalische Mystik der Gnosis, und von einem Mysterienkult kann bei ihm gar nicht die Rede sein. Man muß für die Würdigung der Beweisführung des Verfassers zugestehen, daß sie selbständig, geistvoll und umsichtig ist; ob sie aber doch nicht über das Ziel hinausschießt, muß die Diskussion erst erweisen. Mir will das häufig so erscheinen, als ob die Gründe Deissners nicht ganz stichhaltig sind. Paulus kennt die Mysterien, das ist sicher; er war also vor seinem Erlebnis in Damaskus in sie eingeweiht oder auf irgendeinem Wege zu ihrer Kenntnis gekommen. Wenn er sich nun auch als Apostel Christi in gewissem Gegensatze zu ihnen befindet, so ist doch schwer zu glauben, daß nur die Terminologie, nicht aber ihre Maxime auf ihn abgefärbt haben sollte. Wolfstieg

GRAUL, RICHARD: Einführung in die Kunstgeschichte. Siebente umgearbeitete Auflage. Mit 1022 Abbildungen. Verlag Alfred Kröner. Leipzig 1916. Geb. M 8.50.

Wie die Philosophie, so gewinnt auch die Kunst immer weitere Kreise. Und das ist hoch erfreulich. Je weniger uns von Natur die Anlage zum Kunstverständnis, die Freude an der Kunst, das Bedürfnis nach ihr als einem notwendigen Faktor unseres Lebens zum gütigen Geschenk geworden ist (was wir nicht ohne Neid immer wieder bei den Griechen bewundern), um so mehr müssen wir uns und andere dazu erziehen. Das erste Erfordernis bleibt da das Sehen- und Schauenlernen, und zwar wo nur irgend möglich, am Original. Aber es kommt dann auch die Zeit, da der Geist seinem eingeborenen Triebe gemäß nach Erkenntnis der Entwicklung, der großen Zusammenhänge, nach Zusammenfassung verlangt. Dann ist eine Kunstgeschichte erwünscht, und zuerst eine solche, die nicht nur akademisch-wissenschaftlich, sondern zugleich pädagogisch angelegt ist. Eine solche liegt in Grauls „Einführung“ vor uns. Es ist ein altes Buch (1887 ist sie als ein recht schlichter Versuch in die Welt getreten), aber jetzt in sehr veränderter, sagen wir gleich, verbesserter stolzer Gestalt. Mit dem Übergang an den Verlag von Kröner (früher verlegte es Seemann) ist auch die Anlage anders geworden. Das Buch bildet jetzt einen Teil, indem die Abbildungen unmittelbar auf den Text folgen. Sie sind stark vermehrt, sehr gut ausgewählt und trefflich in der Reproduktion. Ich habe eine ganze Reihe von Abschnitten des Textes gelesen und kann ihn durchaus rühmen; er ist überall interessant und zugleich sachlich. Überall merkt man die genaue Kenntnis des erfahrenen Forschers und überläßt sich um so lieber seiner lehrreichen Führung. Die Ausstattung des Buches ist, zumal bei nicht übermäßigem Preise, vorzüglich. Wünschenswert erscheint mir ein Register.

Wilh. Steffens-Wilmersdorf

Die Mystik in Goethes „Faust“. Eine Betrachtung von Dr. FRANZ HARTMANN. Leipzig, Theosophisches Verlagshaus (1918). 124 S. 8°.

Zur Abwechslung bringen wir hier wieder einmal eine Besprechung über eine neuere

theosophische Schrift, da es in unseren Reihen viele gibt, die sich auch dafür interessieren. Diese Schrift will eine Betrachtung sein und ist auch weiter nichts als eine Betrachtung von Goethes Faust vom theosophischen Standpunkte aus, Richtung Dr. Hartmann. Als Erläuterung oder Erklärung des großen Kunstwerkes wäre sie nicht zu gebrauchen. Dazu ist sie viel zu subjektiv und von dem System beeinflußt, dem der Verfasser huldigt. Hartmann ist ein Fertiger und besitzt eine ganz geschlossene Welt- und Lebensanschauung, von der aus sich alle Dinge, Vorgänge, Geistesprodukte und dgl. deduktiv restlos erklären lassen. Glückliche Menschen! Alle die Materialien und Werkstücke, die Gelehrtenfleiß seit 100 Jahren zusammengetragen haben, alle die Äußerungen des Dichters selbst über das Kind seines Geistes, alle Versuche, in dieses Kunstwerk verständnisvoll einzudringen, sind für Leute dieses Schlages nicht vorhanden oder doch nicht verwendbar. Aus den hohlen Räumen ihres eigenen theosophischen Phantasiegebäudes heraus werden die bengalischen Lichter vorgeschoben und in Brand gesetzt, die die Dichtung farbig erleuchten. Ein wirklich schönes Blendwerk. Wer sich daran ergötzen mag, gehe hin und sehe es sich an. Für ein wissenschaftliches Verständnis des Faust genügen diese Betrachtungen auch deshalb nicht, weil sie viel zu sprunghaft sind und nur das zur Betrachtung auswählen, was dem Verfasser paßt. Wir sehen nicht Goethes Disposition der Gedanken, sondern Hartmanns; von Erfassung der Probleme ist keine Rede. Wolfstieg

Zentralfragen der Dogmatik in der Gegenwart. 6 Vorlesungen von D. LUDWIG IHMELS, ord. Prof. der Theologie in Leipzig. 3. verb. Auflage. Leipzig, Deichert 1918. VIII, 193 S. 8°. M 4,20.

Im Jahre 1909 und 1910 ließ das sächsische Kultusministerium theologische Kurse zur Weiterbildung von Volksschullehrern zu Leipzig veranstalten, bei denen der Professor für Dogmatik an der Universität, Geh. Kirchenrat Ihmels, die Hörer in die gemeinsame theologische Arbeit der Gegenwart und in die Zentralfragen der Dogmatik einzuführen beauftragt war. Die damals gehaltenen Vorlesungen liegen hier vor; sie müssen nun schon zum dritten Male gedruckt werden, ein Beweis für ihre Zweckdienlichkeit und Beliebtheit, aber auch, wie ich glaube, für ihre Güte und Gediegenheit. Der Verfasser verleugnet dabei nirgends seinen Standpunkt gemäßigt orthodoxer evangelisch-lutherischer Richtung (etwa Kaftanscher Art), so daß es nicht jedermanns Sache sein wird, seinen — übrigens sehr sachlichen — Ausführungen immer zu folgen. Auch glaube man nicht, daß es an allen Stellen leicht ist, den Verfasser zu verstehen; er setzt eine ziemliche Bildung voraus und operiert mit Begriffen, die nicht allen sogleich deutlich sein werden, und in einer Sprache, die teilweise sehr schwer verständlich ist (z. B. S. 24: Das griechische Heilsverständnis ist stark an physischen Kategorien orientiert ... ganz anders muß vom reformatorischen Heilsverständnis aus die Christologie formuliert werden; hier wird das Heil eben in rein ethischen Kategorien gedacht). Aber interessant ist das Buch, wo man es auch nur aufschlägt, und des Lesens und Nachdenkens wert an jeder Stelle. Eine bessere Laiendogmatik für die Gebildeten der Jetztzeit kann ich mir in Hinblick auf die alte Wahrheit gar nicht denken, da der Verfasser es ja nicht jedem recht machen konnte. Fest stehen ist auch sehr viel wert, vor allem in religiösen Dingen. Wolfstieg

JELKE, ROBERT, Lic. theol. Dr. phil., Pfarrer in Saxdorf, Das religiöse A-priori und die Aufgaben der Religionsphilosophie. Ein Beitrag zur Kritik der religionsphilosophischen Position Ernst Troeltschs. Gütersloh, Bertelsmann 1917. VI, 56 S. 8°. M 1,50.

Troeltsch ist heute der führende Geist auf dem Gebiete der Religionsphilosophie. Das begründet natürlich eine eingehende Diskussion seines Standpunktes, die allmählich in

der wissenschaftlichen Literatur über diesen Gegenstand eine ziemliche Ausdehnung angenommen hat und bereits etwas in die Breite geht. Hier liegt ein weiterer Beitrag dazu vor. Der Verfasser, der zweifellos ein scharfer Kopf, wenn auch nicht überall ein selbständiger Denker ist und dessen Ausführungen volle Beachtung verdienen, sagt über den Zweck seiner Untersuchung: „Wenn unsere Studie ... ein Eigenes zu haben meint, so kann das weniger in einer Prüfung der Methode der Troeltschschen Religionsphilosophie als vielmehr in einer kritischen Beurteilung der Aufgabe, näher der verschiedenen Aufgaben, die Troeltsch sich stellt, zu finden sein.“ Auf Einzelheiten hier einzugehen, würde zu weit führen.
Wolfstieg

STERN, WILLIAM, Die menschliche Persönlichkeit. Leipzig, Barth 1918. XVI, 270 S. 8⁰. M 14,—, geb. M 16,—.
(STERN, WILLIAM, Person und Sache. System der philosophischen Weltanschauung. Bd II.)

Das großangelegte philosophische Werk des bekannten Psychologen, Prof. William Stern in Breslau, jetzt in Hamburg, hat für seinen ersten Band, der die Ableitung und Grundlehre eines „kritischen Personalismus“ enthielt, sehr achtungsvolle Besprechungen in ernsthaften wissenschaftlichen Zeitschriften und auch von A. Messer-Gießen im „Tag“ erhalten. Der Band zog die Richtlinien, der vorliegende bringt die Ausführungen dazu. Das Werk enthält zunächst lediglich eine Theorie und verzichtet darauf, schon selbst die Folgerungen zu entwickeln für die Wertlehre, Geisteswissenschaften und Kulturschaffen; aber es geht dem Persönlichkeitsbegriff, dem ja der Verfasser eine geradezu zentrale Stellung in seinem Gesamtsystem von Welttheorie und Weltbewertung zuweist, selbst energisch zu Leibe, indem es ihn aus seiner kosmischen Allgemeinheit, in das der erste Band den Begriff gestellt hatte, auf sein ursprüngliches Geltungsgebiet, den Einzelmenschen, zurückzuübertragen und ihn mit der Fülle spezifisch menschlicher Wesenszüge auszustatten versucht. Will man die methodische Betrachtungs- und Darstellungsweise des Buches mit einem kennzeichnenden Schlagworte benennen, so kann man von einer teleologischen Auffassung der Persönlichkeit reden. Gemeint ist nicht die äußere und äußerliche Teleologie, daß alles in der Welt den Zwecken der Person zu dienen habe, sondern die innere, daß an der Person wirksame Zwecke walten; nicht die Zustands-Teleologie, als ob alles an der Person zweckentsprechend beschaffen sei, sondern eine funktionelle Richtungs-Teleologie, daß das Tun der Person auf Verwirklichung von Zwecken eingestellt sei. Verfasser unterscheidet scharf zwischen Person und Persönlichkeit: unter jener wird ein solches Existierendes verstanden, das trotz der Vielheit der Teile eine reale eigenartige und eigenwertige Einheit bildet und als solche trotz der Vielheit der Teilfunktionen, eine einheitliche zielstrebige Selbsttätigkeit vollbringt; der Gegenbegriff der Person ist eine Sache. Unter Persönlichkeit verstehen wir die Person, bei der durch ihre reale Gestaltung die in ihr waltende innere Bestimmung hindurchleuchtet. Das Buch selbst behandelt nun nach einer Einleitung das Zielstreben der Persönlichkeit (Entelechie-Lehre), Persönlichkeit und Welt (Konvergenz-Lehre) und das Erleben der Persönlichkeit (Bewußtseins-Lehre) in meisterhafter, durchaus methodisch-einwandfreier Weise, wobei es eine Menge bedeutender neuer Resultate zeitigt. Der Verfasser hat vor allem die Bahn frei gemacht für eine kritisch-teleologische Auffassung des Menschen, für den Aufbau der geisteswissenschaftlichen Arbeit und für die Begründung kulturellen Tuns; er hat uns den Sinn des Gedankens von der persönlichen Freiheit nicht in dem tatsächlichen zuständlichen Frei-Sein, sondern in der auf innere Selbstentfaltung zielenden Tatrichtung sehen gelehrt; er hat uns endlich die Beziehungen, Einflüsse, Anpassungen usw. zwischen Welt und Persönlichkeit und Welt richtig erkennen und verstehen gelehrt. Das Buch ist zweifellos hoch zu schätzen und als eines der Wertobjekte unserer Literatur zu bewerten.
Wolfstieg

Bedingungen der Mitgliedschaft

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M) erhalten die beiden Monatsschriften der C. G. Durch einmalige Zahlung von 100 M werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (6 M) erhalten nur die **Monatshefte** für Kultur und Geistesleben.
3. Die **Abteilungs-Mitglieder** (4 M) erhalten nur die **Monatshefte** für Volkserziehung.

Körperschaften können nur Stifterrechte erwerben.
Sie haben ein Eintrittsgeld von 10 M zu zahlen.

Die **Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben** (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, die geistigen Strömungen der Gegenwart unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung zu behandeln.

Die **Monatshefte der C. G. für Volkserziehung** (jährlich 5 Hefte) haben die Aufgabe, praktische Volkserziehungsarbeit zu fördern und über die Fortschritte auf diesem Gebiete zu berichten.

Börsenbuchdruckerei Denter & Nicolas, Berlin Mitte